

Neben die Konservativen und ihre Taktik ein Wort zu sagen, will uns überflüssig scheinen. Nur eins: die sächsischen Konservativen können sich ja gratulieren. Das verzeiht Sachsen der konservativen Partei nie.

Uns will scheinen, daß sich die sächsischen Liberalen noch viel mehr gratulieren könnten, wenn — ja, wenn es zu irgend etwas käme. Aber es kommt zu nichts! Über ein Weilchen, dann hat sich auch dieses Stürmchen gelegt und die Liberalen werden wie früher zusammen mit ihren alten Freunden, den Junkern und Pfaffen, einträchtig Politik machen. Bassermann wird wieder mit Spahn und Roeten Händedrücke wechseln und auch Herr Junck wird sich mit Erzberger anbiedern und mit Pan Kulerski und Korfanty zusammen lustwandeln. Alles wird wieder werden, wie es früher war, hat man doch einen Unterschied überhaupt nicht bemerkt. Die liberalen „Grundsätze“ aber werden selbstverständlich trotzdem andauernd und unentwegt hochgehalten.

Reichstag.

250. Sitzung, Mittwoch, den 23. April, 2 Uhr nachmittags.

Am Vorsitzenden: Dr. Nieberding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Sicherung der Bauforderungen, beginnend bei dem von der Kommission zugesetzten ersten Abschnitt: allgemeine Sicherungsmaßregeln.

Abg. Dr. Mayer-Kaufbeuren (Betr.): Der Gesetzentwurf erfüllt nicht alle Wünsche der Bauhandwerker. Beschränkung war aber notwendig, damit durch Einschränkung der Bautätigkeit infolge des Gesetzes die Handwerker nicht geschädigt werden. Es ist zu begrüßen, daß die Kommission auch die Abreis- und Erfaszbauten einbezogen hat. Neu geschaffenen von der Kommission sind die Bauförsenämter, die auch bei Streitigkeiten als Einigungsinstanzen dienen sollen. Wir hoffen, daß das Gesetz sich in der Praxis bewähren wird.

Abg. Pauli-Potsdam (Betr.): Ich unterschreibe alles, was der Vorredner gesagt hat. Die Handwerkskreise sind mit ganz geringen Ausnahmen, von dem Gesetz vollständig befriedigt.

Abg. Vink (nat.-lib.): Die Regelung der Materie ist sehr schwierig. Ich hoffe, der Reichstag wird anerkennen, daß der Entwurf aus der Kommission nicht nur in vermehrter, sondern auch in verbesselter Vorlage vorgegangen ist. Die Kommission hat die Verpflichtung zur Führung eines Baubüches eingefügt.

Es ist nicht zu leugnen, daß vielleicht eine Er schwä rung des Bauens die Folge des Gesetzes sein wird. Das wird aber durch die Verminderung des Risikos und den erhöhten Schutz der Handwerker weit gemacht. Zweifellos ist das Gesetz nicht überall ein Bedürfnis. Zum Beispiel nicht in mittleren und kleinen Städten. Deshalb hat der Entwurf das richtige mit der Bestimmung getroffen, daß die Gemeinden, in denen die Sicherung der Bauforderungen stattfinden soll, durch landesherrliche Verordnung bestimmt werden. Eine wesentliche Verbesserung ist es auch, daß eine Bauhypothek für Lohnrückstände von Bauarbeiter bis zur Höhe des auf zwei Wochen entfallenden Lohnes den Vorrang vor den übrigen Bauforderungen hat. Dieser sozialen Bestimmung stimmen wir zu. Wir lehnen aber die Forderung der Sozialdemokraten ab, daß unter den Bauförsen mindestens ein Arbeiter sein müßt.

Abg. Dose (Frei. Bg.): Die Kritik, die ich in der ersten Lesung an dem Entwurf habe, sollte ihn nicht unterminieren, sie entsprang vielmehr dem Gefühl, daß die Sicherheit des Hypothekenwesens ins Schwanken kommt, wenn eine bestimmte Hypothek einen besonderen Vorrang erhält. Die Bestimmung über die landesherrliche Verordnung bedeutet die Möglichkeit der Belebung des zivilrechtlichen Belagerungsstaats. Wir stimmen dem Gesetz zu, hoffen aber, daß es sich nicht als ein Danaergeschenk erweisen wird. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. Bismarck (Soz.): Der Abgeordnete Pauli hat besonders hervorgehoben, daß man in den Kreisen der Handwerker sich allgemein mit dem Gesetz freue. Ich glaube nicht, daß das den tatsächlichen Zustand entspricht. Nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse der Kommission haben sich große Unternehmervereinigungen gegen den zweiten Teil des Gesetzes erklärt. Ich nenne nur den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe von Groß-Berlin. Ebenso den Arbeitgeberbund für Mitteldeutschland, und auch in Süddeutschland sind Stimmen laut geworden. Man schreibt, daß den Bauhandwerkern namentlich den kleinen, nur Pflichten auferlegten werden und das gesamte Bauhandwerk schädigt erleidet. In den Kreisen der kleinen Handwerker ist für ein gelegentliches Eingreifen nicht mehr die Sympathie vorhanden, wie in den neunziger Jahren. Schließlich ist auch der Baufwindel heute nicht mehr so schlimm wie er es in den achtzig und neunziger Jahren war. Unter diesen Umständen müßte man eigentlich zu dem Schlusse gelangen, es sei besser, den zweiten Teil des Gesetzes abzulehnen. Doch wäre das nach Ansicht meiner Freunde ein Fehler. Noch immer gibt es Missstände und wir brauchen auch ein Gesetz, um für die Zukunft vorbeugend zu wirken. In ihrem ersten Teil ist die Vorlage hierzu wie geschaffen. Die Bestimmung über die Verwendung des Baugeldes, der Buchführungszwang werden ihre Wirkung angesichts der hohen Strafen nicht versiehen. Für den ersten Teil des Gesetzes sind denn auch alle interessierten Kreise.

Der zweite Teil hat durch die Kommissionsbeschluß erhebliche Verbesserungen erfahren. Zu diesen zählt ich auch die Einführung der Bauförsenämter, die Besserstellung der Sicherheitshypothek und den Vorrang, den auf Wunsch meiner Freunde die Lohnforderungen der Bauarbeiter erhalten sollen.

Nach der Vorlage muß ja durch landesherrliche Verordnung bestimmt werden, wo der zweite Teil eingeführt werden soll.

mehr . . . komme heute abend heraus, dann will ich dir vorstellen.“

„Das will ich gern tun, Kirsten.“

„Ja, tue das!“

„Aber nun mußt du das Bild aufhängen.“

„Ja, aber bleibe heute abend hier oben.“

„Ja.“

Er ging ins Kontor hinunter. Gegen Mittag ließ er das Fenster nicht aus den Augen.

Ja auch heute! — Kaum eine Stunde, nachdem sie das Bild erhalten hat, muß sie hinaus . . . und Breim treffen und mit ihm durch die Stadt gehen, bis ganz hin auf auf den Hügel.

Eilert Stange ging nach oben in die Wohnräume.

— Hatte er sich doch gedacht! Sie hatte sich nicht einmal Zeit gelassen, das Bild aufzuhängen. Vielleicht hatte sie nicht einmal nach einem Platz für das herrliche Bild von dem geliebten Vater gefucht! In dem Maße war dieser Spaziergang durch die Stadt mit Breim — diesem Raffen! — ihr eine Notwendigkeit geworden, daß sogar ihr Vater warten mußte! — „Und ich habe dich so lieb“ . . . hm. Diese Liebeserklärung kam jedesmal herausgeplumpst wie ein Dank. Sie hörte nur nicht, wie sie plumpste!

An jenem Abend mußte Eilert Stange ins Kontor hinunter und arbeiten. Er hatte so viel zu tun.

(Fortsetzung folgt.)

Wenn wir keinen Antrag auf allgemeine Einführung stellen, so deshalb, weil die Wirkung des Gesetzes noch nicht im entferntesten abzuschätzen ist. Man befürchtet in Unternehmertreinen eine Versteuerung des Bauens, und diese Nachteil würde auch weite Bevölkerungskreise treffen, er könnte sich in Orten mit schnellem Bevölkerungswuchs leicht zur Wohnungsnott stelzen. Wir meinen deshalb, man könne zunächst ruhig abwarten, welche Wirkung der erste Teil des Gesetzes übt. Nach der Regierungsvorlage sollte ein Viertel der voraussichtlichen Baukosten hinterlegt werden. Die Kommission hat das auf ein Drittel erhöht. Ich halte diese Rendierung für sehr bedenklich. Es ist überhaupt noch fraglich, ob die Sicherheitsleistung nicht den Schuh derjenigen, die man schlägen will, beschert. In seinem Punkte ist das Gesetz leichter zu umgehen, als in diesem. Es handelt sich um hohe Beiträge, oft von vielen hunderttausend Mark. Das wird dahin führen, daß nur sehr kapitalkräftige Unternehmer in Frage kommen. Auch würde das Generalunternehmer durch das Gesetz gefördert werden. Die einzelnen Handwerker würden die Aufräge nicht mehr unmittelbar erhalten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Der Generalunternehmer wird aber trotzdem wahrscheinlich auch die kleinen Handwerker zur Sicherheitsleistung heranziehen, welchen er seine Aufräge erteilt. Wenigstens hat mir das ein im Baugewerbe stehender Unternehmer versichert. (Hört, hört! bei den Soz.)

Aber schließlich, wenn die Handwerker meinen, ihre Interessen seien durch die Bestimmungen über die Sicherheitsleistung gefördert, so haben wir keine Veranlassung, dagegen aufzutreten.

Noch ein Wort zu unsern Anträgen. Wir würden, daß unter den Bauförsen ein Arbeiter sein soll. Die bisherigen Redner haben sich gegen diesen Antrag erklärt. Das Gesetz wird ja nur in groben Untersegebleten, z. B. in Berlin und Vororten zur Anwendung kommen. Dort wird nicht die Mindestzahl von 4 Bauförsen in Frage kommen, sondern da werden auch 14 noch nicht genügen. Deshalb ist es nur bilden, daß ein Bauarbeiter dabei sein soll. (Sehr richtig! bei den Soz.) — Nach dem Kommissionentwurf soll vor Erteilung der landesherrlichen Genehmigung die Handwerkskammer gehört werden. Ein freisinniger Antrag verlangt, daß auch die im Bezirk bestehende Handelsvertretung zu hören ist. Da ist es doch selbstverständlich, daß auch, wie wir beantragt haben, die Arbeiterinteressenvertretung gehört wird, zumal wichtige Interessen der Arbeiter in Frage stehen. Diese Vertretung sehen wir in erster Linie die Arbeitskammer an, wenn der Arbeitskammerentwurf Gesetz wird.

Ich bitte Sie, auch diesem, unserm Antrag zu stimmen und im übrigen wünsche ich mit meinen Herren Vorrednern, daß wir nach Jahren von dem Gesetz sagen können, es habe eine gute Wirkung ausgelöst. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. Dr. Mengau (frei. Bg.): Der Mittelstand, dem geholfen werden soll, kann durch das Gesetz leicht geschädigt werden. Die Handwerker können leicht zugunsten des Großkapitals zurückgedrängt werden, da ja der § 4 gestattet, daß jemand, der ein bestimmtes Kapital hinterlegt, sich allen Belastigungen des Gesetzes entzieht. Die Zustimmung zu dem Gesetz wird meinen Freunden dadurch erleichtert, daß der zweite Teil nur durch landesherrliche Genehmigung in Kraft treten kann. Dem sozialdemokratischen Antrag, einen Arbeiter zu den Bauförsen zu ziehen, kann ich nicht zustimmen. Im ganzen halten wir das Gesetz für förderlich und stimmen ihm zu. (Bravo! b. d. Frei.)

Abg. Woyda (Bolz): Meine Freunde stimmen dem Gesetz zu. Wir haben aber Bedenken bezüglich der ausführenden Organe und Personen.

Abg. Wieland (föld. Bg.): Ich tritt für die Vorlage ein, die gewissenlosen Bauunternehmern endlich das Handwerk lege.

Damit schließt die Generaldebatte. Der erste Abschnitt des Gesetzes (allgemeine Sicherungsmaßregeln) wird debattlos angenommen. Zum zweiten Abschnitt liegen die Anträge der Freisinnigen (Anhörung der Handwerkskammer vor Erteilung der landesherrlichen Verordnung) und der Sozialdemokraten (Anhörung der gesetzlichen Arbeitervertretung) vor.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Begründet den sozialdemokratischen Antrag. Unser Antrag ist nur eine Forderung der Gerechtigkeit und es ist lediglich eine Frage des guten Willens, daß den Arbeitern gegeben wird, was ihnen zulommt. (Lebhafte Zustimmung bei den Soz.)

Die Anträge der Freisinnigen und Sozialdemokraten werden angenommen. Der Rest des Abschnitts wird unverändert genehmigt. Bei den Bestimmungen über das Bauamt öffnen wir antragsweise die Sozialdemokraten, daß einer der Bauförsen ein Bauarbeiter sein soll.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Das Bauförsenamt wird in vielen Fällen eine vermittelnde Tätigkeit entfalten müssen. Es wäre gut, wenn immer ein Bauarbeiter dabei ist. Es wird es besser verstehen als ein Bauunternehmer, im Sinne einer gütlichen Beilegung auf seine Kollegen einzutreten.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt. Bei dem Paragraphen, welcher bestimmt, daß durch landesherrliche Verordnung die Bestimmungen des Gesetzes über das Bauförsenamt abgedämpft werden können, begündet

Abg. Dr. Frank (Soz.): den Antrag der Sozialdemokraten, den Paragraphen zu streichen. Eine derartige Bestimmung sei zu allgemein. Sie ist geradezu einzig dastehend in unserem Gesetzgebungen.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt, ebenso der weiterer Antrag, die Bestimmung zu streichen, wonach durch landesherrliche Verordnung die Verpflichtungen des Bauförsenamts einer andern Behörde, einem Beamten oder Notar übertragen werden können.

Der Rest des Gesetzes wird nach den Kommissionabschlüssen angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die zollwidrige Verwendung von Malz und Getreide, die zu einem niedrigeren Börsatz als Futtergerste eingeführt werden sind und zu Brauzwecken nicht verwendet werden dürfen.

Abg. Speck (Betr.): Die Vorlage wird den Gerstenhändler wieder auf reelle Grundlage stellen und ist deshalb mit Freude zu begrüßen.

Staatssekretär im Reichsschatzamt Sybow: Die Klagen über die zollwidrige Verwendung der zu Futterzwecken eingeschafften Gerste sind zwar vielfach übertrieben. Da aber ein Anzeichen dazu vorhanden ist, haben die verbündeten Regierungen den Wünschen des Hauses entsprechen, diesen Entwurf einzugebracht.

Abg. Graf Ranft (konf.): Hoffentlich werden die hohen Strafen wirksam sein und die Debraudation verhindern.

Abg. Neuner (nat.-lib.): begründet den Entwurf ebenfalls.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abg. Karsten (frei. Bg.), Vogt-Hall (Wirtsh. Bg.), Hilpert (Bayr. Bauernb.) wird der Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag, 2 Uhr. (Interpellation Albrecht und Genossen [Soz.] betr. Arbeiterpensionsklassen von Arbeitgebern.)

Abdul Hamids Ende.

Sultan Abdul Hamid hat den Zoldis seinem Nachfolger geräumt. Er bestieg nach der Beseitigung Murads V. am 31. Juni 1876 den Thron, machte erst seinen Frieden mit den liberalen Konstitutionalisten, indem er eine Konstitution gewährte, bald jedoch suspendierte er diese reine Interessenkonstitution der herrschenden Klasse und regierte als Autokrat die Türkei. Wie verlautet, soll ihm eine ruhige Pension in Saloniki gesichert werden.

Sein Nachfolger, Mohammed Reschab, wird in der Hand der jungtürkischen Clique ein willenloses Werkzeug sein. Er ist, wie wir bereits meldeten, ein völlig ermatteter, schwachsinniger Greis.

Konstantinopel, 28. April. Gegen anders lautenden Meldungen wird nun mehr festgestellt, daß der frühere Sultan Abdul Hamid heute nach 1 Uhr mit Exzess nach Saloniki gebracht worden ist.

Wien, 29. April. Der Korrespondent der Neuen Freien Presse in Konstantinopel, der der Abfahrt des Exultans Abdul Hamid ins Exil als Augenzeuge bewohnte, schildert den Vorgang folgendermaßen: Der Exzess war vor Mitternacht in strengster Heimlichkeit bestellt worden. Wenige Mannschaften hatten auf dem Perron des historischen Augenblicks. Kurz vor 1 Uhr fuhren mehrere Hofwagen vor. Aus dem ersten stieg der Exultan in verschlossenen grauen Brillenkleidern, weißer Weste, dunklem Überzieher und Fez. Da die üblichen Härtemittel fehlten, war der sonst braune Bart weiß und das Gesicht blau, aber in den stets unruhigen Augen war keine Spur innerer Erregung zu entdecken. Keine Hand der Soldaten bewegte sich zum Griffe. Totenstill herrschte. Erst als der Sultan die Hand an die Stirn legte, salutierten die Offiziere. Sobald bestieg der Sultan langsam den Salontwagen, gesetzt von zwei Prinzen, einer 17 und der andre etwa 10 Jahre alt. Galant reichte dann der Sultan seinen Frauen die Hand zum Einstieg. Es waren dies 8 zumeist junge Damen, welche seine Verbannung teilten. Sie trugen nicht den üblichen Schleier, sondern zumeist recht durchsichtige Schals, welche die Schönheit ahnen ließen, und fast isolierte Abendmantel. Zwei Einheiten und sechs Lokalen waren dabei, die Vorhänge des Wagens herabzulassen. Die Damen plauderten lebhaft, fast erfreut, über die ungewohnte Freiheit miteinander. Noch einmal lehnte sich der Sultan aus dem Bogen, er bat um Wasser für seinen Sohn und um Zigaretten für sich zum Rauchen. Dann erhöhte das Abfahrtszeichen und um 1 Uhr verließ einer der größten Toten des alten Europas Stambul.

Konstantinopel, 28. April. Staatsrat Multar Pascha, ein Sohn des früheren Scheichs Ali Islam, und andre Mitglieder der Liberalen Union sind gestern noch vor dem Thronwechsel verhaftet worden.

Paris, 28. April. Präsident Fallières sprach dem neuen Sultan Mohammed V. telegraphisch seine Glückwünsche aus.

Konstantinopel, 28. April. Der amtliche Wortlaut des in der gestrigen Nationalversammlung über den Thronwechsel gefaßten Beschlusses ist folgender:

Dienstag, 27. April 1909.

Die aus Senatoren und Deputierten zusammengesetzte, als Nationalversammlung tagende Versammlung wählte einstimmig unter den beiden Vorschlägen, die in dem von dem Scheich Ali Islam verlesenen und unterzeichneten Jetz verhalten sind, die Entkrönung. Demzufolge wird Sultan Abdul Hamid II. des islamitischen Khaliffs und ottomanischen Sultans für verlustig erklärt und als sein legitimer Erbe Mehmed Reschab Efendi unter dem Titel Sultan Mehmed V. zum Khalif und Sultan proklamiert.

Konstantinopel, 29. April. Nach den Aussagen gefangener Reiterer wurde ihnen das Geld indirekt vom Sultan gegeben. Ein Feldwebel, der das 4. Jägerbataillon verführte, erhielt 15 000 Pfund = 280 000 Mark, sowie das Patent als Oberst.

Konstantinopel, 29. April. Die Krönung und Umgliederung des neuen Sultans mit dem Schwerte wird in der Moschee Ebub nach vierzig Tagen erfolgen.

Konstantinopel, 29. April. Wie verlautet, haben nicht nur die Nationalversammlung und der Generalstabschef Schefei Pascha, sondern auch der neue Sultan in ungewöhnlicher Weise Abdul Hamid die Sicherheit seines Lebens angefordert.

Paris, 29. April. Nach einer Meldung aus Saloniki ist Abdul Hamid gestern abend 10 Uhr unter Führung von Fez Bey dort eingetroffen und hat sich per Wagen nach der ihm als Wohnung zugewiesenen Villa Alladini begeben.

Konstantinopel, 29. April. Der gewesene Großwesir Ali Pascha ist gestern nachmittag auf Grund belastenden Materials verhaftet worden.

Haus der Partei.

Eine eigenhändige Polemik beläuft dem neuen Nebaltuer der Chemnitzer Volksstimme, dem Gen. Heilmann. In dem offensären Bestreben, die frühere sprichwörtliche Leberecht der Volksstimme zu befeitigen, ist er in das entgegengesetzte Extrem gefallen und bietet den schier erschrockenen Lesern der Volksstimme, die daran nicht gewöhnt sind, eine Sensation nach der andern. Leider aber fällt immer aus Kosten der Partei. So wenn er die ultrarevisionistische Agrarierbrochüre des „Geöffneten“ Artur Schulz mit Posauenschriften begrüßt, wozu als selbstverständliche Ergänzung eine einfach nichtstürdige Herunterzeichnung der letzten Kaufisty-Broschüre: Der Weg zur Macht, kam. Das läßt aber er sich jetzt gefallen.

Erschien da in der letzten Nummer der sogenannten Sozialistischen Monatshefte ein Artikel des Gen. Leuthner von der Wiener Arbeiterzeitung mit der anmutigen Überschrift: Herrenvolk und Pöbelvolk. Der Artikel ist das feurige Velenntnis einer alldutschen Seele zum Prinzip des Nationalismus, und man begreift, daß der beschämte Alldutsche aus Schneidemühl, der treffliche Vinan an ihm sein ausgeschlagtes Wohl gefallen hat. Wir schwiegen dazu, denn einmal lesen wir die Monatshefte nur, soweit wir ihren Inhalt in der bürgerlichen Presse gegen die Partei ausgenügt finden, was freilich mit nahezu jeder Nummer geschieht, sodann aber war der Artikel so bloß, daß über ihn ein ernsthaftes Wort überhaupt nicht zu verlieren war, so daß wir seine Abweisung tuigig der revisionistischen Parteipresse überlassen konnten. Das ist denn auch prompt geschehen. Die fränkische Tagesspost und das Sachsen Volksblatt fertigten den sozialistischen Alldutschen ebenso scharf wie treffend ab. Das war aber nicht nach dem Plan des Gen. Heilmann. Im neuesten Leitartikel der Volksstimme bricht er los. Unter den erfreig